

Meto International GmbH
Ersheimer Straße 69
69434 Hirschhorn, Deutschland

Telefon +49 (0) 62 72 928-0
Telefax +49 (0) 62 72 928-204
meto-info@meto.com
www.meto.com



Meto International GmbH - Ersheimer Straße 69 - 69434 Hirschhorn

Selbstverpflichtung zu Arbeits- und Menschenrechten auf Basis des ETI Base Code

Geltungsbereich: Gilt für alle Mitarbeiter/innen der Meto International GmbH

Verantwortlich: Geschäftsführung / Personalleitung

1. Zweck

Die Meto International GmbH verpflichtet sich freiwillig im Sinne einer ethischen Unternehmensführung, die international anerkannten Arbeits- und Menschenrechte zu respektieren, zu schützen und zu fördern.

2. Grundlage: ETI Base Code

Diese Richtlinie orientiert sich an den 9 Prinzipien des ETI Base Code. Der ETI (Ethical Trading Initiative) ist ein international anerkannter Standard, der auf den Übereinkommen der International Labour Organization (ILO) basiert.

3. Unsere Verpflichtungen im Detail

3.1 Freie Wahl der Beschäftigung

Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Arbeitsverhältnisse sind strikt verboten. Mitarbeiter/innen schließen Arbeitsverträge freiwillig ab und können diese jederzeit kündigen.

3.2 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Mitarbeiter/innen haben das Recht, Gewerkschaften beizutreten oder Arbeitnehmervertretungen zu bilden. Die gesetzlichen Rechte auf Kollektivverhandlungen werden anerkannt und respektiert. Repressalien gegen Organisierende sind untersagt.

3.3 Sichere und hygienische Arbeitsbedingungen

Ein sicheres, gesundes und menschenwürdiges Arbeitsumfeld wird gewährleistet. Risiken werden regelmäßig bewertet und minimiert. Sicherheits- und Gesundheitsschulungen sind verpflichtend.

3.4 Keine Kinderarbeit

Kinderarbeit ist verboten. Das Mindestalter für Beschäftigung richtet sich nach ILO-Übereinkommen 138 und nationalem Recht. Jugendliche Beschäftigte (unter 18 Jahren) dürfen keine gefährlichen Arbeiten ausführen.

3.5 Zahlung existenzsichernder Löhne

Löhne entsprechen mindestens der EU-Richtlinie 2022/2041. Auszuzahlende Überstunden werden fair vergütet. Mitarbeiter/innen erhalten regelmäßig und transparent ihre Lohnabrechnungen.

3.6 Angemessene Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten entsprechen nationalem Recht und ILO-Vorgaben. In der Regel dürfen 48 Wochenstunden nicht überschritten werden. Überstunden sind freiwillig und auf maximal 12 zusätzliche Stunden pro Woche begrenzt.

3.7 Keine Diskriminierung

Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Religion, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung, Gewerkschaftszugehörigkeit oder anderen Merkmalen ist strikt untersagt.

Geschäftsräume
Ersheimer Straße 69
69434 Hirschhorn, Deutschland

Telefon +49 (0) 62 72 928-0
Telefax +49 (0) 62 72 928-204

Sitz der Gesellschaft
Hirschhorn/Neckar

Registergericht
Fürth/Odw. HRB 40533
Registerabteilung Darmstadt

Geschäftsführer
Peter Sperl, Markus Eppensteiner

USt-ID-Nr. DE811145783
Steuer-Nr. 07 225 06211

Bankverbindung
Commerzbank AG Heidelberg
IBAN DE05 6724 0039 0192 0248 00
BIC COBADEFFXXX

WEEE Nr. DE58868360

3.8 Stabile Beschäftigungsverhältnisse

Arbeitsverträge sind klar, verständlich und rechtskonform. Der Einsatz von befristeten Arbeitsverträgen, Leiharbeit oder Scheinselbstständigkeit erfolgt nicht zur Umgehung gesetzlicher Rechte.

3.9 Keine unmenschliche oder entwürdigende Behandlung

Jede Form von körperlicher Bestrafung, psychischem Druck, Belästigung oder Einschüchterung wird untersagt. Alle Mitarbeitenden sind mit Würde und Respekt zu behandeln.

4. Umsetzung im Unternehmen

- **Kommunikation:** Diese Selbstverpflichtung wird allen Mitarbeitenden in verständlicher Sprache zur Verfügung gestellt.
- **Schulungen:** Führungskräfte und relevante Mitarbeiter/innen erhalten regelmäßige Schulungen.
- **Meldemechanismen:** Mitarbeitende können Verstöße anonym und ohne Angst vor Repressalien über ein Hinweisgebersystem melden.

5. Verantwortung und Überwachung

Rolle	Verantwortung
Geschäftsführung	Strategische Verantwortung, Ressourcenzuteilung
HR / HSE	Umsetzung, Schulung, Monitoring
Führungskräfte	Vorleben der Standards, Ansprechpartner für Mitarbeiter/innen
Mitarbeiter/innen	Einhaltung und aktives Einbringen bei Problemen

6. Kontinuierliche Verbesserung

Wir verpflichten uns zur regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung dieser Selbstverpflichtung. Audits und Rückmeldungen von Mitarbeiter/innen fließen in den Verbesserungsprozess ein.

7. Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Selbstverpflichtung tritt am 01.09.2025 in Kraft. Sie ist auf der Unternehmenswebsite sowie über die Personalabteilung verfügbar.

Genehmigt durch:

Hirschhorn, 01.09.2025



Markus Eppensteiner
Geschäftsführer



Mario Rinas
Personalleiter